



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Frau Martha Eckl
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2016- 24842

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Haunholter/Gabl

Klappe 1500

Innsbruck, 2016-11-17

Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe (Konsultationspapier)

Sehr geehrte Frau Eckl!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol findet die Inhalte des vorliegenden Konsultationspapier zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung ambitioniert. Die angesprochenen Themen und die dazugehörenden Lösungsansätze klingen sehr gut, hier müssen dann aber auch die passenden Umsetzungen greifen.

Viele Passagen lassen erkennen, dass hier wohl den Hochschulen einfach mehr Aufgaben zugeteilt werden. Ob dafür auch die notwendige Finanzierung bereit gestellt wird, ist leider fraglich. Ebenso vage sind hierzu auch die Aussagen im notwendigen Bereich der Erhöhung der Studienförderung. Mit einer höheren Studienförderung könnte aber ein Teil der angeführten Problemstellungen wie z. B. „zwei Drittel der Studierenden sind im Semester erwerbstätig oder sehen sich anderen besonderen Anforderungen gegenüber“ vermindert werden.

Hier fordern wir eine rasche Erhöhung Studienförderung und eine bessere Berücksichtigung der Kinder von Arbeitnehmern. Bei der angedeuteten Verbesserung im Bereich des Selbsterhalterstipendiums fordern wir nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine studierendenfreundlichere Anpassung des Einkommens. Hier dürfen wir unseren Antrag zur 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vom 20. Mai 2016 zitieren:

Laut Information der Stipendienstelle dürfen Studierende neben der Studienbeihilfe "dazu verdienen", doch hat grundsätzlich das Einkommen vor dem Beihilfenbezug keine Auswirkung auf die Höhe der laufenden Studienbeihilfe. Die Studienbeihilfe wird nur vom Einkommen, das der Studierende parallel zur Beihilfe bezieht, gekürzt - sofern die Zuverdienstgrenze von € 10.000,-- überschritten wird.

War ein Stipendienbezieher vor Studienbeginn berufstätig und lässt sich seine erworbenen Werte der Mitarbeitervorsorgekasse in der Zeit des Stipendienbezuges auszahlen, so wird dies zu seinem laufenden Einkommen hinzugerechnet und führt in vielen Fällen zu einer Verminderung der Studienbeihilfe. Auch ein zustehender Jahresbonus könnte zu einer Verminderung führen.

Durch diese Anwendung des Zuflussprinzips kommt es vielfach zu Rückforderungen der Studienbeihilfe, obwohl der Anspruch auf das Einkommen vor dem Stipendienbezug erworben wurde.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung und den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf, das Studienförderungsgesetz im Bereich der Einkommensberechnung zu ändern. Wurde der Anspruch auf Einkommen vor Studienbeihilfenbezug erworben, so ist vom Zuflussprinzip abzugehen und dieses Einkommen nicht einzuberechnen.

Tirol ist durch seine vielen Täler und Berge nicht nur ein sehr schönes Land, sondern auch ein ausgeprägtes Land der Regionen. Zentrale Angebote im Großraum Innsbruck liegen dann zwar nach der Luftlinie oft noch nahe, doch sind sie leider in der Realität von einzelnen Regionen sehr weit entfernt. Und diese räumliche Entfernung kann sich sehr leicht auch zu einer Entfernung der Information und Wahrnehmung manifestieren.

Um hier entgegen zu wirken, müssen wir immer die regionalen Bedingungen sehr stark mitdenken. Dies fehlt uns leider im vorliegenden Konsultationspapier. Die Hochschulen und ihre Angebote müssen auch in den Regionen aktiv positiv wahrgenommen werden.

Dies bedeutet nicht, dass die Hochschulen lediglich dazu übergehen, in vielen kleinen Städten in Außenstellen Studien anzubieten. Es muss vor Ort erkennbar gemacht werden, dass die Hochschule für die Region und ihre Bewohner Vorteile bringt.

Derzeit wird oft der Besuch einer Hochschule mit dem gleichzeitigen Verlassen der Ortschaft bzw. der Region gleichgesetzt. Dies führt natürlich zu vielen Widerständen und Ängsten im Umfeld potenzieller Studierender. Hier müssen die Hochschulen verstärkt mit den regionalen Stakeholdern kooperieren und sich passend (niederschwellig bis speziell) präsentieren.

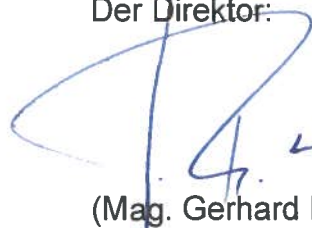
Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)